

als Anlage zum Ausbildungsvertrag vom X

Ausbildungsbetrieb **X**
(Ausbildender)

Auszubildende(r) **X**

Ausbildungsberuf **Bauzeichner (in)**
Schwerpunkt Tief-, Straßen- und Landschaftsbau

Verantwortlicher **X**
Ausbilder

Erläuterungen:

Die in diesem Plan aufgeführten **Nummern sind identisch mit den laufenden Nummern des Ausbildungsrahmenplanes der Verordnung.**

Die nähere Beschreibung der jeweiligen Ausbildungsinhalte ist dem Ausbildungsrahmenplan zu entnehmen (Lernziele).

Die eingesetzten Zeitwerte sind Richtlinien des Ausbildungsrahmenplanes der gültigen Verordnung und sind auf die betrieblichen Gegebenheiten abgestimmt.

Änderungen des Zeitumfanges aus betrieblichen oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person der/s Auszubildenden bleiben vorbehalten.

Während der gesamten Ausbildungszeit werden folgende Kenntnisse bzw. Fertigkeiten vermittelt bzw. praktiziert und pro Ausbildungsjahr mindestens einmal vertieft:

Lfd.Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Bemerkungen
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	gem. § 4 Nr. 1 der VO
2	Aufbau u. Organisation des Ausbildungs-Betriebes	gem. § 4 Nr. 2 der VO
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Kursus in Erster Hilfe b) Kursus in Brandbekämpfung	gem. § 4 Nr. 3 der VO
4	Umweltschutz	gem. § 4 Nr. 4 der VO

Sonstige Übereinkünfte:

Baustellenbegehungen

Während der Ausbildung soll der/die Auszubildende zur Ergänzung der im Ausbildungsrahmenplan der VO bezeichneten Fertigkeiten und Kenntnisse den Ablauf von Bauprojekten durch mindestens 20 Baubegehungen oder Werksbesichtigungen kennen lernen.

Ausbildungsbereich, Ausbildungsort, Ausbildungsplatz (zB.Betrieb,extern ...)	Lfd. Nr.	FERTIGKEITEN UND KENNTNISSE, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens,Kontrollierens vermittelt werden:	Bemerkungen	Ausbildungszeit in Wochen <i>geplant / Lt. VO</i> <i>Betrieb / RPlan.</i>
	5	Organisation und Kommunikation, Arbeitsabläufe a) Schriftverkehr u. Ablagesysteme b) Anfragen und Auskünfte		_____ / (4)
	6	Zusammenarbeit mit Behörden und anderen am Bau Beteiligten a) Verwaltungsabläufe b) Absprachen und Vereinbarungen c) Richtlinien, Vorschriften, Merkblätter		_____ / (5)
	7	Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken a) Informations- und Kommunikationssysteme b) Texte, Tabellen und Formulare c) Hilfsmittel, Handbücher, Dokumentationen d) Datenschutzvorschriften e) Datenpflege f) Informationen aus Datennetzen g) Informationsaustausch und Netzeingabe		_____ / (6)
	8	Techniken des Zeichnens a) Zeichengeräte, -mittel für Zeichnungserstellung b) Vorschriften und Richtlinien für Bauzeichnungen c) Geometrische Grundkonstruktionen d) Darstellungen und Abwicklungen (zweidimensional) e) Symbole, Zeichen, Schriften, Schraffuren, Farbcodes f) Koordinatensysteme g) Freihandzeichnungen h) Verwiefältigungstechniken		_____ / (8)
	9	Auswahl und Verwendung von Baustoffen und Bauelementen a) Baustoffe, Böden, Steine, Beton, Bewehrungen, Holz, Stahl und Zusatzstoffe		_____ / (6)
	10	Mitwirken bei Bauprozessen und Durchführen von Bauarbeiten a) Baugruben und Gräben b) Bewehrungen und Beton c) Baukörper aus Steinen d) Bauteile aus Holz und Stahl	In diesem Ausbildungsjahr werden in mindestens 8 Wochen insbesondere Fertigkeiten und Kenntnisse aus den laufenden Nummern 10, 11 und 12 in überbetrieblichen oder in betrieblichen Ausbildungsstätten vermittelt.	_____ / (6)
	11	Bestandsaufnahme und Vermessung a) Vermessungsgeräte handhaben b) Lagemessmethoden und Lagemessungen c) Höhenmessungen d) Messfehler und deren Behebung e) Aufnahme örtlicher Gegebenheiten		_____ / (3)
	12	Rechnergestütztes Zeichnen a) Anwendungssoftware nutzen b) Daten konvertieren c) Ebenen und Zeichnungsvoreinstellungen d) Zeichnungen erstellen, verwalten, editieren, plotten		_____ / (12)
	13	Konstruieren von Bauteilen a) Gründungen und Unterfangungen zeichnen		_____ / (2)
Berufsschule (gemäß Schulpflichtgesetz und den örtlichen Bedingungen):				13
Urlaub (maßgebend ist der gesetzliche bzw. tarifliche Urlaubsanspruch):				
Gesamtzeit dieses Ausbildungsabschnittes in Wochen:				52

Ausbildungsbereich, Ausbildungsort, Ausbildungsplatz (zB. Betrieb,extern ...)	Lfd. Nr.	FERTIGKEITEN UND KENNTHNISSE, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens, Kontrollierens vermittelt werden:	Bemerkungen	Ausbildungszeit in Wochen <i>geplant / Lt. VO Betrieb / RPlan.</i>
	5	Organisation und Kommunikation, Arbeitsabläufe c) Informationen beschaffen, nutzen u. weiterleiten ----- d) fremdsprachliche Begriffe und Fachausdrücke -----		_____ / (2) ----- _____ / (2) -----
	6	Zusammenarbeit mit Behörden und anderen am Bau Beteiligten d) Mitwirkung bei der Erstellung baurechtl.ichen Unterlagen e) Berechnungen nach baurechtlichen Vorgaben f) Auflagen, Einträge, Prüfvermerke g) Arbeits- und Projektabläufe abstimmen -----	Wird im 4. Halb- jahr vermittelt !	_____ / (5) -----
	8	Techniken des Zeichnens i) Parallelperspektiven k) Grafiken, Diagramme und Schaubilder ----- l) Fluchtpunktperspektiven erstellen -----	Wird im 4. Halb- jahr vermittelt !	_____ / (5) ----- _____ / (3) -----
	9	Auswahl und Verwendung von Baustoffen und Bau- elementen b) Wiederverwertung von Böden und Baustoffen c) Baustoffzulassung und - zertifizierung		_____ / (3) -----
	10	Mitwirken bei Bauprozessen und Durchführen von Bauarbeiten e) Bauteile im Ausbau, Sicherung von Gräben und Baugruben, Einbau von Rohrleitungen, Herstellung von Decken und Belägen o d e r Pflanzungen	Im Ausbil- dungsjahr wer- den in mindes- tens 8 Wochen ins- besondere Fertigkeiten und Kenntnisse aus den laufenden Nummern 10, 11 und 12 in überbetrieb- lichen oder in betrieblichen Ausbildungs- stätten vermit- telt.	_____ / (6) -----
	11	Bestandsaufnahme und Vermessung f) Messdatenübernahme (rechnergestützte Systeme) g) Fotodokumentationen		_____ / (6) Wird im 4. Halb-jahr vermittelt !
	12	Rechnergestütztes Zeichnen e) Grundrisse und Schnitte f) Bibliotheken erstellen und nutzen -----		_____ / (6) Wird im 4. Halb-jahr vermittelt !
	13	Konstruieren von Bauteilen b) Grundrisse, Schnitte, Ansichten und Details von Wänden, Stützen und Decken ----- c) Treppen und Dächer konstruieren d) Mengen- und Massenermittlungen -----	Wird im 4. Halb- jahr vermittelt !	_____ / (6) ----- _____ / (7) -----
	14	Qualitätssichernde Maßnahmen, Kundenorientierung a) Erläuterung mittels Beispielen: Ziele, Aufgaben, Bedeutung b) Qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich c) Auswirkungen der Kundenzufriedenheit d) Aufgaben bearbeiten (ziel- u. kundenorientiert)		_____ / (4*) -----
	ohne	Vorbereitung auf die Zwischenprüfung *) Wird im Zusammenhang mit anderen Ausb.-Inhalten vermittelt.	Empfehlung !	___ 3 ___ / (keine)
Berufsschule (gemäß Schulpflichtgesetz und den örtlichen Bedingungen):				13
Urlaub maßgebend ist der gesetzliche bzw. tarifliche Urlaubsanspruch):				
Gesamtzeit dieses Ausbildungsabschnittes in Wochen:				52

Ausbildungsbereich, Ausbildungsort, Ausbildungsplatz (zB. Betrieb,extern ...)	Lfd. Nr.	FERTIGKEITEN UND KENNTNISSE, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens, Kontrollierens vermittelt werden:	Bemerkungen	Ausbildungszeit in Wochen <i>geplant / Lt. VO Betrieb / RPlan.</i>
	5	Organisation und Kommunikation, Arbeitsabläufe e) Im Team arbeiten, Aufgaben strukturieren u. abstimmen, Ergebnisse darstellen f) Terminplanung, -Koordination, -überwachung		_____ / (4)
	6	Zusammenarbeit mit Behörden und anderen am Bau Beteiligten h) Erstellung von Projektpräsentationen i) Ausschreibungen und Abrechnungen, Mitwirkung bei Vergabeverfahren		_____ / (4)
	12	Rechnergestütztes Zeichnen g) Zeichnungen für Präsentationen erstellen	Im Ausbildungsjahr werden in mindestens <u>2 Wochen</u> insbesondere Fertigkeiten und Kenntnisse aus der laufenden Nummer 12 in <u>überbetrieblichen</u> oder in betrieblichen Ausbildungsstätten vermittelt.	_____ / (2)
	II	<u>Schwerpunktausbildung</u> <u>Tief-, Straßen- und Landschaftsbau:</u>		
	1	Auswahl und Verwendung von Baustoffen und Bauelementen a) <u>Bauweisen</u> , insbesondere Erdbauwerke, Verkehrswege, Ver- und Entsorgungssysteme, Beton- und Stahlbeton-Bauwerke sowie Böschungsbefestigungen nach Eigenschaften der Baustoffe beurteilen und in Bauunterlagen übernehmen b) <u>Bauarten</u> nach ihren Eigenschaften beurteilen und in Bauunterlagen übernehmen • Unterbau, Trag- und Deckenschichten • Schächte, Rohre, Formstücke und Armaturen • Gestaltungselemente, Beschilderungen, Einfriedgn.		_____ / (16)
	2	Erstellen von Plänen und Zeichnungen, fachspezifische Berechnungen a) Bestands-, Übersichts-, Detail- und Pflanzpläne b) Lage-, Trassen- und Höhenpläne, Längs- und Querprofile von Geländen, Verkehrswegen und Plätzen, Be- und Entwässerungen c) Regelquerschnitte des Straßen- und Wegebbaus d) Rohrnetzpläne für die Versorgung e) Pläne für Kanalisationsbauwerke, Regeneinzugsflächen und Abflussteilflächen f) Baugrundspezifische und geologische Profile g) Landschaftsgestaltungspläne, Vorgaben für Bepflanzung und Gestaltung in Pläne übernehmen h) Vorgaben zur Hydraulik, Tabellen anwenden i) Mengen und Massenermittlung für Ausschreibung, Durchführung und Abrechnung Materiallisten erstellen k) Umweltverträglichkeit, Lärm- und Schallschutz l) Krümmungs- und Querneigungsbänder, Belagshöhenpläne o d e r Deckenhöhenpläne Baubegehungen		_____ / (26)
	ohne	Vorbereitung auf die Abschlussprüfung	Empfehlung !	--6 / (Keine)
Berufsschule (gemäß Schulpflichtgesetz und den örtlichen Bedingungen):				13
Urlaub maßgebend ist der gesetzliche bzw. tarifliche Urlaubsanspruch):				
Gesamtzeit dieses Ausbildungsabschnittes in Wochen:				52

